



8. März 2021

Bedienung- und Wartungsanleitung

Gültig für Kunststoff- und Kunststoff-Aluminium-Fenster und -Türen

Hinweise zur Produkthaftung bei Fenstern und Fenstertüren

Gemäß der im Produkthaftungsgesetzt (§ 4 ProdHaftG) definierten Verantwortung des Herstellers für seine Produkte sind die nachstehenden Hinweise zu beachten. Die Nichtbeachtung entbindet den Hersteller von seiner Haftungspflicht.

Bedienung:

Bei Dreh-Kipp-Flügel zeigt der Griff in geschlossenem Zustand nach unten, in Drehstellung steht er waagerecht und in Kippstellung zeigt er nach oben.

Drehflügel lassen sich bei waagerechter Griffstellung öffnen. Bei Kippflügeln steht der Griff in geschlossenem Zustand in Richtung des Flügelrahmens. Beim Aushängen von Fenstern ist grundsätzlich das Eigengewicht des Flügels zu beachten. Dies gilt in besonderem Maße für Oberlichtflügel, da sie meist nur über Leitern zugänglich sind.

Fehlgebrauch:

Fehlgebrauch eines Fensters liegt vor, wenn das Fenster nicht seiner bestimmungsgemäßen Verwendung genutzt und bedient wird, z.B.:

- wenn Fenster als Ausstieg benutzt werden, ohne daß sie dafür konzipiert waren,
- wenn Kinder nicht gehindert werden, die Fensterbrüstung zu besteigen, und dabei Beschä-digungen auslösen,
- wenn vom Fensterelement unabhängige Sicherungsmaßnahmen fehlen und / oder wenn die zum Fenster gehörende Sicherungsmaßnahmen unwirksam gemacht werden,
- wenn zwischen Flügel und Blendrahmen Gegenstände eingeklemmt werden,
- wenn beim Schließen von Fenster- und Türflügeln in den Falz zwischen Blendrahmen und Flügel gegriffen wird,
- wenn Zusatzlasten auf Fenster- oder Türflügel einwirken,
- wenn Fenster- oder Türflügel unkontrolliert so gegen die Laibungen gedrückt werden (z.B. durch Wind), daß Beschläge oder Rahmenteile beschädigt oder zerstört werden.





8. März 2021

Wartung:

Fensterelemente unterliegen einem gewissen Verschleiß und müssen von Zeit zu Zeit gewartet werden, um eine langjährige Funktion zu gewährleisten. Zur Wartung gehört u. a. das Reinigen, Kontrollieren, Pflegen und Gangbarhalten der Fenster.

Verschmutzungen resultierend aus der Fensterherstellung und dem Fenstereinbau, können mit handelsüblichen Haushaltspflegemitteln (zum Beispiel Geschirrspülmitteln u. ä.) entfernt werden. Keinesfalls dürfen scheuernde Mittel verwendet werden! Besondere Sorgfalt ist beim Umgang mit lösungsmittelhaltigen Filzschreibern zu üben. Diese hinterlassen hartnäckige Flecken, die nur mechanisch zu entfernen sind. Elektrostatische Aufladung bzw. die dadurch entstandenen Verunreinigungen können mit Seifenlauge beseitigt werden (Seifenfilm verhindert elektrostatische Aufladung).

Verwendung von Spezialreinigungs- oder Lösungsmitteln:

Hierbei ist äußerste Vorsicht geboten. Die Verwendung solcher Mittel sollte dem Fachmann (Fensterkonfektionär) überlassen bleiben. Die jeweilige Gebrauchsanweisung sollte genau beachtet werden. Dem Nicht-Fachmann wird von der Anwendung solcher Mittel dringend abgeraten.

Alle beweglichen Teile (z.B. Verschlußzapfen, Ecklager, Scheren) müssen einmal jährlich nachgeschmiert werden (säurefreies Fett, Motorenöl o. ä. verwenden). Bei Funktionsstörungen darf keine Gewalt zum Öffnen oder Schließen angewandt werden. In diesem Fall muß die Störung durch einen Fachbetrieb behoben werden. Durch die turnusmäßige Überprüfung der Entwässerungskanäle wird gesichert, dass anfallendes Wasser abgeleitet wird.

Beschlagteile und Falzdichtungen dürfen beim evtl. Lackieren nicht überstrichen werden.

Die Beachtung dieser Hinweise gewährleistet eine zuverlässige Funktion und eine lange Lebensdauer. Sollte dennoch einmal eine Funktionsstörung auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren Fensterfachbetrieb.

Hinweis: Aus diesen Empfehlungen können keine Gewährleistungs- oder andere Ansprüche bei Auseinandersetzungen abgeleitet werden. Eine Haftung der Verfasser und Herausgeber im Zusammenhang mit dieser Empfehlung ist ausgeschlossen.